

Die Berner Engerlinge vor Gericht zitiert!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **41 (1958)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Berner Engerlinge vor Gericht zitiert!

Der Fall liegt weit zurück. Selbst die Quelle, der wir die ergötzliche Geschichte entnehmen, stammt aus dem Jahre 1827. Die beim «obrigkeitlichen Buchdrucker» L. A. Haller in Bern erschienene Schrift trägt den Titel: «Kurze Geschichte der Kirchenverbesserung in Bern» und wurde herausgegeben «auf das Reformationsfest im Jahre 1828». Es wird darin den Berner Protestanten erzählt, wie es ehemals unter dem Katholizismus in Bern zu- und hergegangen ist. Sie sollten sich freuen an der überwundenen Unwissenheit und dem Aberglauben, den Eigennutz und die Verdorbenheit der katholischen Kirche überall züchteten. Eine dieser aufgezeichneten tollen Geschichten möchten wir zum Ergötzen des Lesers hier wiedergeben. Leider können wir das den Vorfall illustrierende Bild nicht bringen. In der heutigen Schreibweise hat der Bericht folgenden Wortlaut:

«Als im Jahre 1479 eine ungeheure Menge von Engerlingen¹ die Gegenden um Bern also verwüstete, daß man besorgte, gar keine Feldfrüchte ernten zu können, schickte der Rath eine Gesandtschaft an den Bischof zu Lausanne, um ihn zu bitten, daß er das schädliche Gewürm aus ihrem Gebiete verbannen möchte. Der Bischof entsprach dem Ansuchen, und erteilte dem Priester am Münster zu Bern Vollmacht, diese Verbannung vorzunehmen, doch solle er dabei nach der üblichen Rechtsform verfahren. Nach abgehaltenem Gebet und feierlichem Umgang wurde ein Sachwalter für das Volk bestellt, welcher bei der Gerichtsbehörde die Anzeige machte, und auf Vorladung der schädlichen Tiere antrug; die Vorladung wurde ihnen bekannt gemacht an den Ufern des Wassers, in den Feldern oder Weinbergen, je nachdem sie an diesem oder jenem Orte sich aufhielten; an dem bestimmten Tage wurden einige derselben im Namen aller vor Gericht gebracht, ein Verteidiger ward ihnen bestellt, Klage und Antwort erfolgten, wie bei andern Prozessen; erst dann ward das Verdammungsurteil gesprochen. Half das Mittel nicht, so schrieb man es den Sünden des Volkes zu. Dieser Glaube war so allgemein, daß er selbst von den Lehrern der Hochschule zu Heidelberg bestätigt wurde.

¹ Die Würmer, aus denen die Maikäfer entstehen.

Solcher Uebung gemäß begab sich der Pfarrer Schmid, begleitet von einer großen Menge Volks, in feierlichem Zug auf den Kirchhof neben dem Münster, und sprach da folgende Warnung und Vorladung gegen die schädlichen Tiere aus: «Du unvernünftige, unvollkommene Kreatur, du Inger, deinesgleichen ist nicht gewesen in der Arch Noah; im Namen meines gnädigen Herrn und Bischofs von Lausanne wie beim Gehorsam gegen die heilige Kirche gebiete ich euch, allen und jeden, in den nächsten sechs Tagen zu weichen von allen Orten, an denen wachset und entspringt Nahrung für Menschen und Vieh.» Im Falle des Ungehorsams forderte er sie auf, am sechsten Tag mittags um ein Uhr zu Wiflisburg vor dem Bischof von Lausanne zu erscheinen. Da man einige Zweifel hatte, ob auch die Rechtsform gehörig beachtet worden wäre, so gab man den Beklagten noch einigen Aufschub, und es ward ihnen ein zweiter Tag angesetzt. Dann ging die Erscheinung vor sich, den Ingern wurde zum Anwalt bestellt ein gewisser Johann Perrodet. Nach angehörter Klage und Verteidigung erfolgte das Verbannungsurteil: «Wir Benedikt von Montferrand, Bischof von Lausanne, bannen und verfluchen die schändlichen Würm, die Inger, daß von ihnen ganz nichts übrig bleibe, als was zu menschlichem Gebrauche nützt.» Die Regierung befahl hierauf, daß man ihr den Erfolg dieser Verbannung einberichten solle; die Chronikschreiber aber sagen, man habe nichts davon bemerkt.»

Heute werden die Engerlinge kaum mehr vor Gericht zitiert — wenigstens nicht in Bern —, doch daß in den seither verflossenen Jahrhunderten der Aberglaube und die Unwissenheit nicht ausgerottet wurden, das beweisen die in katholischen Gegenden noch heute betriebenen Flurumgänge und andere überlebte Zeremonien. Dies, obwohl wir im Atom-Zeitalter leben!

Geld gleicht dem Dünger, der wertlos ist, wenn man ihn nicht ausbreitet.

Francis Bacon (1561—1626)

Keine große politische Bewegung, keine große Reform, weder in der Gesetzgebung, noch in der Ausübung, ist je in irgend einem Lande ursprünglich von der Regierung ausgegangen.

H. Th. Buckle